

# Zeus Strategie Fund

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Investmentunternehmen für Wertpapiere

UCITS III

## Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

24. Juni 2010

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Zeus Strategie Fund (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt<sup>1</sup> bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 2. Juni 2010 hinzuziehen. Details über die Nettovermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter [www.crystal-fund.li](http://www.crystal-fund.li) und bei der Crystal Fund Management AG, FL-9496 Balzers während der Geschäftszeiten erhältlich.



CRYSTAL  
FUND MANAGEMENT

---

<sup>1</sup> Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft (Kollektivtreuhänderschaft) nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vorliegenden vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blosssem Hinweischarakter).

## INHALTSÜBERSICHT

1	Eckdaten des Fonds .....	3
2	Organisation.....	4
3	Wirtschaftliche Informationen .....	4
4	Beteiligung am Fonds .....	5
5	Anlageinformationen .....	6
6	Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer .....	7

## 1 Eckdaten des Fonds

	<b>Zeus Strategie Fund</b>
Valoren – Nr.	1 099 891
ISIN – Nr.	LI 0010998917
WKN-Nr.	964 901
als UCITS III-Zielfonds geeignet	ja
errichtet auf unbeschränkte Dauer /beschränkte Dauer	unbeschränkt
Kotierung ja / nein (Angabe Börsenplatz)	ja Stuttgart
Rechnungswährung**	EUR
Mindestanlage	1 Anteil
Erstausgabepreis	EUR 100
Abschluss Rechnungsjahr	30. September
Erfolgsverwendung***	THES
maximale Ausgabekommission****	2.0 %
maximale Rücknahmekommission****	2.0 %
maximale Verwaltungskommission****	1.2 %
<input type="radio"/> Performance-Fee <input type="radio"/> Hurdle Rate <input type="radio"/> High Watermark	20 % ja, 8 % ab NAV 65.00 ja
maximale Administrationsgebühr****	0.2 %
maximale Depotbankgebühr****	0.2 %

\*\* Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Anlagefonds berechnet werden.

\*\*\* THES = thesaurierend

\*\*\*\* Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

## 2 Organisation

### **Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde**

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

### **Rechtsform**

Zeus Strategie Fund wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

### **Gründungsdatum**

05.09.2000

### **Verwaltungsgesellschaft**

Crystal Fund Management AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers

### **Asset Manager**

Epivest AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers

### **Depotbank**

Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers

### **Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 26/Neumarkt 4, CH-9001 St. Gallen

### **Vertreter- und Informationsstellen im Ausland**

Deutschland: Merck Finck & Co oHG Privatbankiers, Niederlassung Hamburg,  
Neuer Wall 77, DE-20354 Hamburg

Österreich: Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzergasse 2-4, A-1010 Wien

## 3 Wirtschaftliche Informationen

### **Verwendung des Erfolgs**

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds sind zunächst als Vorschüsse auf sämtliche Kosten und Kommissionen des Fonds und werden mit der sonstigen Vermögensanlage zusammenhängende Kosten verrechnet. Zu diesem Zweck sind die laufenden Erträge an die jeweiligen Gläubiger der Kostenpositionen abgetreten. Darüber hinausgehende Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

### **Steuern**

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler<sup>2</sup> ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern.

In Bezug auf den Fonds Zeus Strategie Fund kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, einen Steuerrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen des Fonds, und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an

<sup>2</sup> Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland. Aus diesem Grund stellen liechtensteinische Fonds als von der Umsatzabgabe befreite Anleger dar.

natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle, anstatt des Steuer-rückbehalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

Der Anlagefonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.**

#### **Kosten**

Die maximale Ausgabe- und Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten, zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds, ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) wird auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fonds belastet werden.

## **4 Beteiligung am Fonds**

### **Verkaufsrestriktionen**

Der Anlagefonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe, Konversion und Rücknahme von Anteilen dieses Anlagefonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Anlagefonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff „Vereinigte Staaten“ umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Anlagefonds nach Massgabe der Regulation 5 des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

### **Ausgabe, Rücknahme von Anteilen**

Anteile können täglich erworben und zurückgegeben werden (bei einem Liechtensteiner Bankfeiertag am darauf folgenden Liechtensteiner Bankwerktag), und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil des Fonds, wobei dieser Nettoinventarwert an dem Bewertungstag, der unmittelbar auf den Bankarbeitstag folgt, berechnet wird. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank bis spätestens 16.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) eingehen. Falls ein Antrag nach 16.00 Uhr an einem liechtensteinischen Bankarbeitstag eingeht, so wird er behandelt, als wäre er vor 16.00 Uhr des folgenden liechtensteinischen Bankarbeitstages eingegangen. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden.

#### **Nettoinventarwert**

Der Nettoinventarwert der Anteile wird von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bankarbeitstag in Liechtenstein bestimmt. Dieser wird täglich im Liechtensteiner Volksblatt und/oder auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

## **5 Anlageinformationen**

#### **Anlageziel und Anlagepolitik**

Das Nettovermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen investiert. Die spezifische Anlagepolitik des Fonds wird nachfolgend beschrieben.

#### **Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten**

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds neben Direktanlagen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken einsetzen, soweit dadurch nicht von den im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften abgewichen wird.

#### **Pensionsgeschäfte**

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

#### **Wertschriftenleihe („Securities Lending“)**

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

#### **Anlagen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertige Investmentunternehmen**

Der Fonds darf gemäss ihrer speziellen Anlagepolitik ihr Nettovermögen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investieren. Dabei darf in die vorgenannten Investmentunternehmen nicht mehrheitlich investiert werden. Der Fonds weist demnach keine Dachfondsstruktur auf.

#### **Flüssige Mittel**

Der Fonds darf angemessene flüssige Mittel halten.

#### **Risikohinweis**

Aktienpositionen, die im Wege der Risikominimierung insbesondere durch Discount-Zertifikate, Bonus-Zertifikate und ähnliche Produkte abgedeckt werden, partizipieren im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge an den Kursbewegungen der zugrundeliegenden Basiswerte. Somit ist es möglich, dass die Wertentwicklung des gegenständlichen Fonds bei nachhaltig stark steigenden Aktienmärkten bescheidener ausfällt als im Vergleich zur Markttrendite.

Neben Indexzertifikaten und Aktien können als Beimischungen auch fest- oder variable verzinsliche Wertpapiere (Obligationen, Wandelobligationen, Optionsobligationen, kapitalgeschützte Anlagen) sowie andere gemäss Anlagereglement zulässige Beteiligungs- und Forderungsrechte gekauft werden.

Aufgrund der überwiegenden Investition des Nettovermögens des Zeus Strategie Fund in Beteiligungspapiere und –wertrechte besteht bei diesem Anlagetyp ein Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Fondsvermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko und das Zinsrisiko in Erscheinung treten.

## Zeus Strategie Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Zeus Strategie Fund besteht darin, durch internationale Streuung in ein weltweit diversifiziertes Aktienportfolio zu investieren und gleichzeitig eine Optimierung der Anlagen insbesondere durch den Einsatz indexbasierter Finanzprodukte vorzunehmen. Zusätzlich kann eine Optimierung der Anlagen durch das Schreiben (Verkauf) von Call- und/oder Put-Optionen erreicht werden. Dabei verzichtet die Fondsverwaltung auf sogenannte Hebelgeschäfte (Leverage-Geschäfte). Sofern in einzelne Aktien investiert wird, beschränkt sich die Auswahl auf sogenannte Standardwerte. Diese sind Aktien von gross kapitalisierten Unternehmen, die in den Weltweit anerkannten Indices geführt werden. Der Fonds kann jederzeit alle mit diesen Instrumenten eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und insbesondere die erforderlichen Sicherheiten leisten.

### Risikoprofile

Aufgrund der überwiegenden Investition des Nettovermögens des Zeus Strategie Fund in Beteiligungspapiere und –wertrechte besteht bei diesem Anlagetyp ein Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Fondsvermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko und das Zinsrisiko in Erscheinung treten.

Da beim Fonds derivative Finanzinstrumente lediglich zur Absicherung eingesetzt werden, wird durch ihren Einsatz das Risiko nicht erhöht.

### Profil des typischen Anlegers

Der Zeus Strategie Fund eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Beteiligungspapieren und -wertrechten investieren wollen.

### Bisherige Wertentwicklung per 30.09.07 in %

<b>Erstausgabe</b>	<b>07.09.00</b>	<b>01.10.01</b>	<b>01.10.02</b>	<b>01.10.03</b>	<b>01.10.04</b>	<b>01.10.05</b>	<b>01.10.06</b>	<b>01.10.07</b>	<b>01.10.08</b>
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>30.09.01</b>	<b>30.09.02</b>	<b>30.09.03</b>	<b>30.09.04</b>	<b>30.09.05</b>	<b>30.09.06</b>	<b>30.09.07</b>	<b>30.09.08</b>	<b>30.09.09</b>
<b>07.09.00</b>	- 36.52	- 14.22	- 0.44	- 6.07	+ 16.79	+ 12.53	+ 7.86	- 20.52	4.06

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. In der hier gezeigten Wertentwicklung sind die bei der Ausgabe und Rücknahme anfallenden Kommissionen und Gebühren nicht berücksichtigt.

## 6 Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Nach geltendem Recht im Fürstentum Liechtenstein werden der vollständige und der vereinfachte Prospekt durch die FMA genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich nur auf Angaben, welche die Umsetzung der Bestimmungen des IUG betreffen. Aus diesem Grund bildet der nachstehende, auf ausländischem Recht basierende, Abschnitt nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA und ist von der Genehmigung ausgeschlossen.

## Zusätzliche Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Merck Finck & Co oHG Privatbankiers, Niederlassung Hamburg, Neuer Wall 77, D-20354 Hamburg, als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahmeanträge für die von ihnen gehaltenen Anteile bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anteilsinhaber können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anteilsinhaber bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Vermögen des Fonds zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Die Merck Finck & Co oHG Privatbankiers ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle alle Informationen und Unterlagen kostenlos in Papierform beziehen, auf die die Anteilsinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Anspruch haben. Dabei handelt es sich um den aktuellen vereinfachten Prospekt, den vollständigen Prospekt, die Vertragsbedingungen sowie den jeweils neuesten Geschäftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht. Deutsche Anleger können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile erfragen.

Nach Art. 6 Abs. 2 des liechtensteinischen Gesetzes vom 19. Mai 2005 über die Investmentunternehmen (IUG) sowie im Einklang mit der Praxis der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA) bildet der rechtlich relevante Inhalt des vereinfachten Prospekts die Vertragsbedingungen im Sinne der liechtensteinischen Prospektkonzeption. Gemäss liechtensteinischer Prospektkonzeption enthält der vereinfachte Prospekt die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Verwaltungsgesellschaft nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen rechtlich relevanten Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

Etwaige Prospekthaftungsansprüche nach § 127 Investmentgesetz bleiben hiervon unberührt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind unter [www.fondsweb.de](http://www.fondsweb.de) und sonstige Informationen für Anteilsinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als "transparent" gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilsinhaber mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerab-

zug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anteilsinhabern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anteilsinhabern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundesamt für Finanzen.

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz**

### **1. Vertreter**

Vertreter in der Schweiz ist die Arvest Funds AG, Churerstrasse 82, CH-8808 Pfäffikon SZ.

### **2. Zahlstelle**

Zahlstelle in der Schweiz ist die Arvest Privatbank AG, Churerstrasse 82, CH-8808 Pfäffikon SZ.

### **3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**

Prospekt und vereinfachter Prospekt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter (Arvest Funds AG) sowie bei der Verwaltungsgesellschaft (Crystal Fund Management AG) bezogen werden.

### **4. Publikationen**

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) (SFD).
2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) (SFD) publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich**

### **1. Vertreter und Vertriebsträger**

Die Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzergasse 2-4, A-1010 Wien, ist mit der Vertretung und dem Vertrieb in Österreich beauftragt worden.

### **2. Zahlstelle**

Zahlstelle für Österreich ist die Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzergasse 2-4, A-1010 Wien. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds in Österreich können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden.

### **3. Bereitstellung von Dokumenten**

Der Prospekt mit integriertem Anlagereglement und die jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen können bei der Zahlstelle in Österreich, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzergasse 2-4, A-1010 Wien, kostenlos bezogen werden.

#### **4. Veröffentlichungen**

Alle den Fonds betreffenden Bekanntmachungen werden in Österreich im Publikationsorgan des Fonds auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes [www.lafv.li](http://www.lafv.li) publiziert. Die Fondsleitung publiziert die Ausgabe- und Rücknahmepreise ebenfalls auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes. Sie kann an Stelle der Ausgabe- und Rücknahmepreise den Inventarwert mit dem Hinweis „plus Kommission“ veröffentlichen. Die Preise sind mindestens zweimal im Monat zu publizieren.

#### **5. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand mit Bezug auf die im Österreich erworbenen Anteile sind am Sitz des Vertreters.

Balzers, 24. Juni 2010

Verwaltungsgesellschaft

Depotbank

---

Crystal Fund Management AG

---

Bank Frick & Co. AG